



Herrn
Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

per E-Mail an:
christine.perle@bmbwf.gv.at

sowie an

das Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Krems, 13. November 2018

Stellungnahme des Senates der Universität für Weiterbildung Krems zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird sowie zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann,
sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Präsidentinnen des Nationalrates!

Im Namen des Senates der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) übermittle ich nachstehend eine Stellungnahme zu den oben genannten Entwürfen eines Bundesgesetzes und einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, welche in der Sitzung vom 13. November 2018 einstimmig verabschiedet wurde:

„Der Senat der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) hat sich in seiner Sitzung vom 13. November 2018 eingehend mit dem Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) befasst und möchte die im § 6 Abs. 1 vorgeschlagene Änderung, wonach die Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) als 22. staatliche Universität angeführt wird, begrüßen und uneingeschränkt unterstützen. Ebenso begrüßt der Senat der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) die avisierte Art. 15a B-VG-Vereinbarung, aus der das Bekenntnis des Bundes und des Landes Niederösterreich zum Stellenwert der universitären Weiterbildung und zur Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) hervorgeht und somit die Voraussetzungen für eine gesicherte Fortentwicklung des Bereiches der universitären Weiterbildung geschaffen werden.



Die Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) ist bereits bisher durch das Universität für Weiterbildung Krems – Gesetz (UWK-Gesetz) als öffentliche Universität konstituiert und unterliegt – von punktuellen Sonderregeln des UWK-Gesetzes abgesehen – den Vorschriften des UG 2002. Dies spiegelt sich etwa im inneren organisatorischen Aufbau sowie darin wider, dass dem wissenschaftlichen Universitätspersonal (rund 330 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) aktuell 27 Professorinnen und Professoren angehören, die gemäß §§ 98 und 99 UG 2002 berufen wurden. Die avisierte Klarstellung in der Aufzählung der staatlichen Universitäten im neu zu fassenden § 6 UG 2002 ist sohin primär deklarativer Natur, erhöht aber zugleich die Möglichkeiten, die inter-universitäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre weiter zu vertiefen.

Die Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) ist gegenwärtig außerdem die einzige öffentliche Universität für Weiterbildung im deutschen Sprachraum. Kennzeichnend dabei ist ihr klarer Fokus auf wissenschaftlich fundierte akademische Weiterbildung mit hohem Qualitätsanspruch. Dies schlägt sich in der positiven Entwicklung der Studierendenzahl (aktuell rund 8.700, davon knapp ein Drittel aus dem Ausland), zwei AQ Austria akkreditierten PhD-Studienprogrammen sowie zunehmend auch in national wie international sichtbaren Forschungsleistungen nieder. Die Donau-Universität Krems bietet allen Universitätsangehörigen gute Rahmenbedingungen zum Forschen, Lehren und (berufsbegleitenden) Lernen. Vor diesem Hintergrund stellt die vorgeschlagene Art. 15a B-VG-Vereinbarung eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weichenstellung dar. Sie schafft jene Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Entwicklung der universitären Weiterbildung und den weiteren Ausbau der Forschung am Universitätsstandort Krems dringend erforderlich sind.

Mit der ausdrücklichen Nennung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) in § 6 UG 2002 erfolgt schließlich jene formale Klarstellung, die durch das UWK-Gesetz vorgezeichnet ist.“

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung!

mit vielen freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Christoph Gisinger
Senatsvorsitzender